

**Haushaltssatzung
der Stadt Fehmarn
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.614.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.455.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.840.500 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	1.840.500 EUR
nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.809.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.576.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.044.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	41.750.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	31.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	9.400.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	159,70 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	470 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt für die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 10.000 EUR und für die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen 20.000 EUR.

Fehmarn, 02.12.2024

gez. (LS)

**Jörg Weber
(Bürgermeister)**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn -Fachbereich Finanzen- Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Fehmarn, 02.12.2024

gez. (LS)

**Jörg Weber
(Bürgermeister)**